

## **Gesuch für die parzellenweise Verpachtung eines landwirtschaftlichen Gewerbes**

Gemäss Art. 30 des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht vom 4. Oktober 1985 (LPG; SR 221.213.2) bedarf einer Bewilligung, wer von einem landwirtschaftlichen Gewerbe mehr als 10 Prozent der ursprünglichen Nutzfläche verpachtet (parzellenweise Verpachtung).

### **1. Eigentumsverhältnisse, Art und Weise der Verpachtung**

1.1 Eigentümer / Eigentümerin des landwirtschaftlichen Gewerbes:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel-Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail. \_\_\_\_\_

1.2 Es soll verpachtet werden:

- Das ganze landwirtschaftliche Gewerbe, ohne Wohnhaus
- Ein oder mehrere Ökonomiegebäude
- Nur das Kulturland
- Nur ein Teil des Kulturlandes  
d.h. \_\_\_\_\_ ha

1.3 Gilt die parzellenweise Verpachtung

- dauernd
- vorübergehend (Bitte zutreffendes ankreuzen)

1.4 Ab wann ist die parzellenweise Verpachtung vorgesehen? \_\_\_\_\_

### **2. Gründe, weshalb um Bewilligung für die parzellenweise Verpachtung ersucht wird**

---

---

---

---

### 3. Betriebsdaten (bisherige Bewirtschaftung)

3.1 Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

3.6 Besonderheiten des Betriebs, Bemerkungen (Gebäude, Tierhaltung, etc.)

---

---

### 4. Nachfolgeverhältnisse

Eigene Kinder des Betriebsinhabers / der Betriebsinhaberin (Name / Jahrgang / Adresse / Beruf):

---

---

---

---

---

---

Kommen diese für eine Betriebsübernahme in Frage?

- ja                       nein

Gibt es andere Personen, die für eine Betriebsübernahme in Frage kommen können?

---

### 5. Verpachtung

Die Verpachtung des Betriebes ist wie folgt vorgesehen:

- Es ist eine Verpachtung an einen ortsansässigen Landwirt vorgesehen.
- Es ist eine Verpachtung an mehrere ortsansässige Landwirte vorgesehen.
- Es ist eine Verpachtung an einen oder mehrere Landwirte **ausserhalb der Gemeinde** vorgesehen.
  
- Der Pächter / die Pächterin ist bereits Bewirtschafter eines direktzahlungsberechtigten Betriebes
- Der Pächter / die Pächterin hat noch keinen eigenen Betrieb und will von meinem Betriebsstandort aus eine Betriebsanerkennung beantragen

Name und Adresse des Pächters / der Pächterin:

---

---

Wenn bereits Pachtverträge abgeschlossen worden sind, ist eine Kopie beizulegen.

Die gesetzliche Mindestpachtdauer von 6 Jahren wird eingehalten **JA/NEIN**  
(nichtzutreffendes bitte streichen).

Wenn **nein**, muss gleichzeitig das Gesuch um eine verkürzte Pachtdauer gestellt werden.

## 6. Bemerkungen

---

---

---

---

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist an das Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau, Postfach, 8510 Frauenfeld, zu senden.

Ort und Datum:

Der Gesuchsteller / Die Gesuchstellerin:

---

---